

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 47

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehenswürdigkeiten, denen noch die speziellen Industrien hinzugefügt werden könnten.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen den betreffenden Prospekt und Vertrag wörtlich mitteile:

„Die Heidelberger Kollegen, Besitzer der Hotels I. und II. Ranges, haben ihre jährlichen Inserate dahin geregelt, dass sie sich zu gemeinsamen Inserierungen mit der Stadträtlichen Presskommission unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters vereinigen, um nur noch gemeinschaftlich in den von ihnen bezeichneten Reise- und Kursbüchern, sowie Zeitungen und Wochenschriften mit dem Cliché der Stadt zu inserieren. Die Hotels folgen in alphabetischer Ordnung, und steht es jedem frei, den Rang seines Hauses sowie dessen Lage kurz beizufügen. Bei einer Strafe von dreihundert Mark verpflichten sich sämtliche Kollegen, keine Sonderinserate in den bestimmten Büchern und Zeitungen zu erlassen. Durch jährlichen Beitrag eines jeden, nach Grösse und Rang seines Hauses, sowie eines Zuschusses der Stadt und des Gemeinnützigen Vereins, werden die Kosten gedeckt. Alle Annoncen-Sammler haben sich von jetzt ab an die Press-Kommission zu wenden.“

Wir lassen zur Nachahmung Vertrag und Hotel-Verzeichnis hier folgen:

Vertrag:

Die Unterzeichneten erklären sich bereit, im nächsten Jahre behufs Erlassung einer gemeinsamen, den verschiedenen Interessen Rechnung tragenden Reklame-Announce in den gelesesten Reisehandbüchern, Coursbüchern und Zeitungen nachstehende Beiträge an die Stadtkasse zu bezahlen, indem sie sich zugleich verpflichten, in den Reisehandbüchern, Coursbüchern und Zeitungen, in denen diese von der städtischen Press-Kommission unter Zuzug der Herren (3 Kollegen) in Bezug auf Inhalt und Form festzustellende Annonce erscheint, im nächsten Jahre bei Vermeidung einer Strafe von 300 Mark für den einzelnen Fall, die der Stadt für Reklame-Zwecke zufließen soll, keine Sonder-Announce zu erlassen.

Heidelberg, 6. November 1891.

Das ist bündig und nachahmungswürdig, obson ich an der Form Einiges auszusetzen habe, namentlich die Aufnahme einer Strafkasse. Ich meine: unter Kollegen genügt, wie bei allen ehrlichen Leuten, Wort und Unterschrift.

Schwieriger ist allerdings in mancher Beziehung die Ausführung!

Zunächst wird es schwer sein, die Kollegen unter einen Hut zu bringen, sie zu einem gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen, und da gratuliere ich mir, dass ich heute Gelegenheit habe, die Angelegenheit vor einer so zahlreichen Versammlung aus allen Teilen Europas vortragen zu können.

Überlegen Sie sich die Sache recht ernstlich, meine Herren, und wer sich berufen fühlt, der mache Propaganda, der verjünge die Kollegen in seiner Stadt oder in seinem District, und veranlasse sie, mit ihm zu gehen.

Ich selbst habe sie schon in Brüssel in Anregung gebracht, habe dort vorläufig guten Willen und geneigtes Entgegenkommen gefunden und hoffe, nach unserer internationalen Ausstellung vor Ende dieses Jahres zum Ziele zu kommen.

Treten wir einmal zu einer praktischen Vereinigung namentlich in dieser Angelegenheit zusammen, stellt sich unter örtlichen Kollegen das Vertrauen und die gute freundschaftliche Beziehung ein, so wird bald auch manche andere Interessenfrage kommen, die durch gemeinsames, vertrauensvolles Arbeiten leicht ihre Lösung finden dürfte.

Aber wir müssen viele Kollektiv-Annoncen-Gesellschaften sein, um Gegnern zu imponieren, die nicht zu verachten sind: Die Hauptreisebücher und namentlich die Haupt-Kursbücher. Eines der Letzteren hat den Kollektiv-Annoncen gegenüber eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen, worüber unsere Wochenschrift mehrfach berichtet hat.

Wir können es unseren Gegnern nicht übel nehmen, wenn sie ihre Interessen verteidigen, umgekehrt können diese es aber auch uns nicht übel nehmen, wenn wir dasselbe thun. — Um dies jedoch mit Erfolg belohnt zu sehen, müssen wir

Viele sein und einig gehen, damit wir: „de puissance à puissance“ contrahieren, und am möglichst praktisch vorzugehen, schlage ich vor, dass die Generalversammlung zu diesem Zweck eine Kommission ernenne, welche die Sache in die Hand nimmt.

Dies zugestanden, fordere ich Sie auf, geehrte Herren und Kollegen, wenn sie überhaupt mit mir einverstanden sind, sofort nach Ihrer Rückkehr in die Heimat die Kollegen Ihrer Stadt oder Ihres Interessendistricts zu versammeln, zu versuchen, mit denselben eine Einigung zu erzielen und, wo diese erfolgt, noch vor Schluss des Jahres der zu ernennenden Kommission Anzeige zu machen.

Diese würde sich dann mit den Direktionen der hauptsächlichsten Reise- und Kursbücher in Verbindung setzen und mit ihnen über den Preis der Kollektiv-Annoncen-Seiten zu verhandeln; von ihrer Stellungnahme würde es dann für sie abhängen, X-Seiten Annoncen fest zu haben oder nicht zu haben.

Können wir mit den hauptsächlichsten Reise- und Kursbüchern eine Einigung erzielen, so kommen alle andere Annoncen-Institute von selbst. Ich glaube hiernit meine Aufgabe erschöpft zu haben und erlaube mir nur noch den Entwurf eines Programmes einer Kollektiv-Annoncen-Vereinigung, wie ich sie mir denke, hinzuzufügen, welche ich hauptsächlich nach dem Heidelberger Programm modelliert habe.

In einer Stadt oder einem District, welcher gleiche Interessen verfolgt, treten die Kollegen der Hotel I. und II. Klasse zusammen und einigen sich zur Einrichtung von Kollektiv-Annoncen.

Vor Allem suchen sie ihren Magistrat oder Stadtrat, vielleicht auch Eisenbahn- oder Dampfschiff-Direktionen, selbst die Repräsentanten der örtlichen Hauptindustrien in ihr Interesse zu ziehen und zur praktischen und pekuniären Beteiligung zu gewinnen. Sie wählen ein Komitee, welches ein Programm und die Rechte und Pflichten des Einzelnen feststellt, welches namentlich die Organe auswählt, deren man sich für die Kollektiv-Annoncen bedienen will.

Das Komitee wählt ausser seinem Vorsitzenden seinen Schriftführer, der sich mit der Vereins-Kommission und den Publizisten in Verbindung setzt und einen Schatzmeister, der die Beiträge einzieht und die Zahlungen macht. Als Beiträge müssen sich die Herren je nach Ort, Zahl und Wichtigkeit der Geschäfte selbst einschätzen. Wenn jeder nur die Hälfte von dem zuzuschüss, was es bisher für Publizität ausgab, so wird immerhin eine anständige, auch genügende Summe herauskommen.

Alle Offerten, die von irgend welcher Publizität ausgehen, gehen alle an das Komitee, das wählt oder verwirft. Jeder Teilnehmer macht durch Wort und Unterschrift sich verbindlich, in den durch das Komitee ausgewählten Organen keine spezielle weitere Annonce erscheinen zu lassen, dagegen hat er für nicht gewählte freie Hand. Das Ideal wäre allerdings, wenn keine andere Publizität wie die kollektive gemacht würde. Vielleicht ist auch das mit der Zeit zu erreichen.

Die Annoncen beginnen da, wo sich Behörden beteiligen, mit einer Ansicht der Stadt oder Gegend und einer kurzen Beschreibung und Aufzählung der Sehenswürdigkeiten. Die alphabetisch nach den Namen geordneten Hotels beschränken ihre Annonce auf die Rangordnung, durch I und II bezeichnet, und Adresse, Strasse oder Platz. Wenn beliebt, kann noch der Name des Besitzers hinzugefügt werden.

Die Heidelberger Vereinigung besteht seit 1892 und ist ausser dem Heidelberger Oberbürgermeister durch unseren Freund und Aufsichtsrat Herrn Adam Ellmer präsent, der versichert, dass sich die Kollegen in Heidelberg bei der Vereinigung wohl befinden.

Die Heidelberger Kollektiv-Annoncen-Gesellschaft hatte im Jahre 1896 zirka 1619 Mark Zuschuss von der Stadt, 500 Mark vom Gemeinnützigen Verein und 300 Mark vom Bergwerk-Verein.

Von unserem Fach gehörten 13 Teilnehmer der Vereinigung an und zwar:

Einer mit einem Jahresbeitrag von 600 Mark,	
drei „ Beiträgen	500 „
drei „ „	400 „
vier „ „	300 „
zwei „ „	150 „

ner von San-Francisco erboten, dieselbe Reise schon in einem Jahre zu vollenden, beansprucht aber hierfür die Kleinigkeit von 250,000 Dollar. Ein Russe will ein etwas langsames Tempo einhalten, in 6 1/2 Jahren hofft er wie der seine Vaterstadt begrüssen zu können.

Eine weitere Spezialität ist ein Zeitungsreisender, d. h. ein Individuum, welches eine neue Bekleidungsart, der man die Billigkeit nicht abstreiten kann, an sich zuerst praktisch erproben will. Er ist vollständig in Zeitungen gekleidet und soll auf seiner Reise von New-York nach Boston in seinem seltsamen Anzuge bereits 200 £ zusammengefochten haben.

Einer der jüngsten Fussreisenden ist ein Belgier, welcher die Strecke von Antwerpen nach Brüssel rückwärts gehend zurückgelegt hat. Er war genötigt, Schuhe zu tragen, welche an den Spitzen Hacken trugen und nach einiger Übung war er in der That im Stande, ebenso schnell rückwärts wie vorwärts zu laufen.

Ein junger Deutscher wettete, dass er in einer Kiste von Berlin nach Paris und zurück reisen und nur nach seiner Ankunft in Paris einige Errfrischungen einnehmen wolle. Dies Kunststück brachte er in der That fertig und gewann die Wette.

Einige Zeit früher hatte ein Schlangemensch in ähnlicher Weise die Fahrt von Leeds nach Bradford in einem Korb zurückgelegt. Nur eine Flasche Brandy und ein paar Orangen hatte er mit auf den Weg genommen. In Bradford

Im Ganzen eine Einnahme von 6819 Mark gegen eine Ausgabe von gleicher Höhe. Für das laufende Jahr ist eine Ausgabe von 8572 Mark vorgesehen.

Verzeihen Sie, meine Herren, dass ich Sie so lange bei diesem Thema aufgehalten habe. Sie werden aber mit mir einig gehen, dass es immerhin eine ernsthafte Beleuchtung verdient.“



Im Kehrlicht. Was alles in London verloren geht, ist aus folgender Zusammenstellung eines Londoner Blattes ersichtlich: Es wurden vom 1. Oktober 1896 bis 1. Oktober 1897 von den Strassenkehrern im Kehrlicht gefunden: 127,382 Fr. in Gold, Silber und Billon, 3500 Fr. in Cheques, 48,625 Fr. in Banknoten, 125,000 Fr. in amerikanischen Eisenbahnaktien, 68 Damenuhren, 6 Herrenuhren, 212 Ringe, 134 Brochen, 618 Bracelets, 98 Operngucker und 6 Gebisse.

Die grösste Küche der Welt dürfte die in ungeheurer Massstabe betriebene Restauration des Bon Marché in Paris sein. In diesem Riesen-Etablissement sind nicht weniger als 4000 Angestellte beschäftigt. Als eine wirkliche Sehenswürdigkeit könnte man vor allen Dingen die kolossalen Küchenräume dieses weltberühmten Bazar bezeichnen, in denen ungefähr 90 Köche mit 100 Gehilfen tätig sind. Der kleinste dort im Gebrauch befindliche Kessel enthält 100 und der grösste 500 Quart Wasser. In jeder der 50 Riesenbratpfannen können 300 Cotelettes auf einmal hergerichtet werden, während jeder der grossen Kochtöpfe über 225 Pfund Kartoffeln oder entsprechende Quantität Gemüse aufnehmen kann. Wenn Omelettes zubereitet werden, sind allein 7500 Eier dazu erforderlich.

Zwei merkwürdige Dörfer liegen in der Nähe südlich von Lübbenau. Das eine ist Klein-Klessow, es zählt nur vier Nummern mit im Ganzen 4 Familien. Von den vorhandenen 4 Hausväter bilden 3 die Ortsbehörde: einer ist Gemeindevorsteher, die beiden anderen sind die Schöffen und der letzte mit seiner Familie bildet das „Volk.“ Während nun dieser Ort keine Gastwirtschaft hat, besitzt das nicht viel grössere Dorf Gross-Klessow deren 2 mit voller Schankgerechtigkeit. Bei der geringen Einwohnerzahl (etwas über 200, darunter also höchstens 40 trinkfeste Männer) würden beide Wirtschaften zu gleicher Zeit nicht gut bestehen können, die Inhaber wechseln daher von Jahr zu Jahr mit der Ausübung ihres Gewerbes ab, so dass immer nur eine der beiden Gastwirtschaften offen ist. In der Sylvesternacht Punkt 12 Uhr wird dann diese geschlossen und die vorhandenen Gäste siedeln nach der andern Schenke über. Der auf ein Jahr „zur Disposition“ gestellte Wirt von Nr. 1 wird dann Gast des zweiten und so weiter abwechselnd.

Auch ein Wohltäter der Menschheit. Letztlich starb in Paris ein berühmter Koch. Er hinterliess seinen beiden Neffen die hübsche Summe von 250,000 Fr. Doch knüpfte er an das Erbe folgende sonderbare Bedingung, die wir mit seinen eigenen Worten anführen wollen: „In der Absicht, nach dem Tode meinen Mitbürgern nützlich zu sein, und in der Ueberzeugung, dass die Grabschriften, in denen die Tugenden eines Toten gelobt werden, nichts nützen, wünsche ich, dass die Inschrift auf meinem Grabmonumente durch einen metallenen Rahmen ersetzt werde, der mit einem Gitter verschlossen ist und oben an einer Marmorsäule, die nur meinen Namen trägt, befestigt werden soll. Jeden Tag soll durch die Sorge meiner Erben ein sehr deutlich geschriebenes Rezept für die Küche in die Fugen des Rahmens hineingeschoben werden. Ich hinterlasse zu diesem Zwecke 365 Rezepte, welche man in einer Kasse finden wird. Nach Verlauf eines Jahres fängt man damit wieder von vorne an und so fort. Auf diese Weise können Wissbegierige, die ihre Toten besuchen, nützliche Kenntnisse vom Friedhofe wegnehmen. Für den Fall, dass meine vorgenannten Erben diese meine Bedingung nicht

erfüllen sollen, so würde mein ganzes Vermögen der öffentlichen Armenpflege zufallen.“ Nun will aber die Friedhofskommission keine Küchenrezepte auf den Grabmonumenten, und so schweben die beiden Neffen in Gefahr, das hübsche Erbe zu verlieren.

In ein Wiesbadener Hotel war eine Familie aus London gezogen, deren zweijähriges Kind Ende Januar d. J. am Scharlach erkrankte, was dem Besitzer Anlass gab, von der Familie St. die sofortige Räumung der Wohnung zu verlangen. Die Gutachten mehrerer Aerzte lauteten jedoch dahin, dass das Kind bei der herrschenden Kälte ohne Lebensgefahr nicht weggebracht werden könne. Der Hotelbesitzer liess nun der Familie, da ihm vom Geschäftsführer gesagt worden, sie setze sich über die Regeln der Hygiene und der Isolierung hinweg, Kohlen, Holz und Wasser verweigern, sodass der Aufenthalt in der Wohnung recht ungemütlich wurde. Nur um nicht weitere Zwistigkeiten hervorzurufen, zog die Familie einige Tage später aus. In der Handlungsweise des Hotelbesitzers hat das Landgericht Wiesbaden eine versuchte Nötigung erblickt, und ihn deshalb am 2. Juli zu 500 Mk. Geldbusse verurteilt. Es ging davon aus, dass nur auf gesetzlichem Wege die Räumung der Wohnung hätte durchgesetzt werden können, dass die Familie, namentlich unter den obwaltenden Umständen, nicht verpflichtet war, auszuschieben, und dass der Hotelbesitzer einen widerrechtlichen Zwang ausgeübt hätte. In der Revision des Angeklagten vor dem Reichsgericht wurde geltend gemacht, der Angeklagte habe sich in einer Notlage befunden, weil er die Einschleppung der Krankheit in seine Familie, die ebenfalls in dem Gasthofe wohnte, befürchtet habe. Sodann wurde das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit bestritten und behauptet, das angewandte Mittel könne als Gewalt nicht angesehen werden. Der Rechtsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision und bemerkte bezüglich des letzten Einwandes, dass nach der Rechtsprechung des Landgerichts eine erhebliche Kraftanstrengung nicht erforderlich sei. Das Reichsgericht schloss sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Reiseerleichterung im Vorkehr mit Frankreich. Vom 1. Dezember 1897 an tritt für den Personenverkehr mit Frankreich eine bemerkenswerte Erleichterung in Kraft. Auf den Bahnhöfen Lausanne, Zürich und Locle werden nämlich auf genannten Zeitpunkt Ausgabe-stellen von schweizerischen kombinierbaren Billetten in Verbindung mit Couponsheften für beliebig gewählte Strecken der französischen Hauptbahnen im Umfang von mindestens 300 km für alle drei Klassen eingerichtet. Zur Entgegennahme von Bestellungen und zu deren Weitergabe an die Aufgabestellen in Lausanne, Zürich und Locle sind einzig diejenigen Stationen ermächtigt, welche schweizerische kombinierbare Rundreisebilletts ausgeben. Die Gültigkeitsdauer dieser Billette beträgt 45 Tage, sofern das französische Couponheft eine Reise von 300 bis auf 3000 km umschliesst; bei Reisen im Umfang von über 3000 km wird die Gültigkeitsdauer auf 60 Tage erhöht.

Für die schweizerischen Strecken wird weder die Zusammenstellung einer eigentlichen Rundfahrt noch eine Minimallänge der Strecke verlangt. Der Reiseweg kann irgend welche Form beschreiben, muss aber eine oder mehrere der Grenzstationen Bouvet, Genève-Cornavin, Pontarlier, Locle, Delle oder Petit-Croix betreffen. Aus den französischen Strecken muss der Reiseweg, welcher vom Reisenden selbst zum Voraus unter Angabe der allfälligen gewünschten Aufenthaltsstationen, zu bestimmen ist, zur Ausgangsstation (Bouvet, Genève-Cornavin, Pontarlier, Locle, Delle oder Petit-Croix) zurückführen, es sei denn, dass der Eintritt in Frankreich über eine derselben (z. B. Genf) und der Austritt über eine andere derselben (z. B. Delle) stattfindet, was zulässig ist.

Es wird nicht verlangt, dass der Reiseweg durchaus nur einen geschlossenen Kreis bilde, dessen Teilstrecken nur einmal befahren werden können; er kann auch Strecken umfassen, welche in beiden Richtungen zurückgelegt werden



Exzentrische Reisende.

Die Zahl derer, welche auf Stelzen, Rädern oder zu Fuss eine Reise um die Welt unternehmen, wird mit jedem Tag grösser und Kunststücke dieser Art sind jetzt auf der Tagesordnung. Hohe Wetten werden entriert und die abenteuerlichsten Fahrten werden unternommen, wenn Aussicht vorhanden ist einen erklecklichen Gewinn einzubringen oder wenigstens Aufsehen zu erregen und so die liebe Eitelkeit zu befriedigen.

Einer dieser „excentric travellers“, ein Deutscher, befindet sich jetzt in London, nachdem er seine Weltreise glücklich beendet hat. Die Kosten der Reise wurden lediglich von ihm selbst aus den Einnahmen bestritten, welche er aus Vorlesungen oder dem Verkauf seiner Photographien auf der Reise erzielte. Im Ganzen brachte ihm sein Spaziergang die hübsche Summe von 3000 Dollars.

Gegen eine Wette von 10,000 Dollars haben zwei reiselustige Fussgänger es unternommen, eine Promenade um die Welt in 2 Jahren zu machen. Doch hat sich ein biederer Einwoh-

liess er sich zunächst erst eine Zeit lang für Geld sehen, ehe er sich wieder im Korb zurück expedieren liess.

Als in Rom eine Kiste geöffnet wurde, welche Weinflaschen enthalten sollte, war man sehr erstaunt, einen bekannten deutschen Schneider Zeitung darin zu finden, welcher trotz wiederholter trüber Erfahrungen, wie Einsperren oder Prügel, doch immer wieder die Spezialität eines „Kistenreisenden“ betreibt.

Ein englischer Kopf machte von Manchester einen Spaziergang nach London auf einer rollenden Kugel. Eine ungeheure Menschenmenge begleitete ihn auf dem letzten Teil seiner seltsamen Reise und erregte dieser sonderbare Fusswandlerer, in der That in London angekommen, unbeschreibliches Aufsehen.

Auf einem Zweirad wird eine amerikanische Dame die Welt umreisen. Mit einem Anzuge, ohne Geld, will sie in 15 Monaten ihre Aufgabe gelöst und während dieser Zeit 1000 £ verdient haben.

Ein radelnder Journalist beabsichtigt, in 300 Tagen eine Strecke von 21,000 englischen Meilen innerhalb der Vereinigten Staaten zurückzulegen. 33 Staaten, 220 Distrikte und 2984 Städte und Ortschaften will er bei dieser Gelegenheit mit seinem Besuche beehren. Im Falle des Gelingens winken ihm 2000 Dollars als Belohnung.

Noch zwei Spezialitäten auf dem Gebiete des Reisens wollen wir schliesslich erwähnen.

Es sind zwei junge Amerikaner, welche sich verbindlich machten, von New-York nach San Francisco auf Händen und Füssen zu kriechen. Als sie am Start erschienen, war das Aufsehen gross, doch nachdem sie die erste Meile zurückgelegt hatten, mussten sie ihr Vorhaben wieder aufgeben, es war ihnen zum Glück doch nicht möglich, den Vierfüssler Konkurrenz zu machen.

Die menschliche Phantasie wird stets bestrebt sein, derartige Projekte zu ersinnen und exzentrische Naturen werden sich auch immer bereit finden, sie auszuführen. So ganz unwahrscheinlich wäre es demnach nicht, wenn erzählt wird, dass die Chance, ein Eisenbahnglück innerhalb einer gewissen Zeit zu erleben, zum Gegenstand einer Wette gemacht worden ist. Die häufigen Unfälle der letzten Zeit mögen wohl hierzu Veranlassung gegeben haben, immerhin ist die Wahrscheinlichkeit, auf diesem etwas mühevollen Wege zu einem Bein- oder Rippenbruch zu gelangen, doch eine sehr geringe.

Nehmen wir beispielsweise die Ergebnisse des Jahres 1896 auf der London- und North-western-Railway als Grundlage unserer Berechnung, so müsste jemand 80 Jahre, 6 Tage, 10 Stunden jeden Tag bei einer Fahrgeschwindigkeit von 60 englischen Meilen in der Stunde fahren, bevor er dazu gelangte, die Unfall- oder Lebensversicherung für eine auf der Eisenbahn erhaltene Verletzung mit Erfolg in Anspruch zu nehmen.

(Aus dem Englischen „Tit Bits“).

wobei jedoch eine und dieselbe Strecke nicht mehr als zweimal in die gleiche Reise einbezogen werden darf.

Es ist dem Reisenden gestattet, die Fahrt an gewissen vorgesehenen Punkten zu unterbrechen, sofern er dies im Bestellschein ausdrücklich verlangt hat. In diesem Falle hat er seine Freikarte gleich nach der Ankunft dem Vorstände der Aufenthaltstafel zur Bescheinigung vorzuweisen. Für jedes bestellte Rundreise wird die Hinterlegung der Gebühr von Fr. 10 gefordert, aber dem Inhaber gegen Rückgabe des Couponheftes durch die Ausgabestelle zurückgestellt.

Der Inhaber eines Rundreiseheftes hat auf den französischen Stationen für jede der Fahrten eine Fahrkarte zu lösen. Zu diesem Zwecke hat er das Couponheft dem Einnehmer zu übergeben, welcher vor Abgabe der Fahrkarte den Coupons für die zu befahrende Strecke abtrennt. Die Coupons müssen in der Reihenfolge, in welcher sie in das Heft eingefügt sind — also mit dem ersten beginnend — benutzt werden.

Reisende, welche Billette für Rundfahrten in Frankreich für grössere Strecken oder solche Billette lösen, deren Eintritts- und Ausgangspunkt mindestens 150 km auseinanderliegen, geniessen durch diese neue Einrichtung einen namhaften Rabatt auf den gewöhnlichen Taxen. Prospekte und Bestellzettel halten die Ausgabestationen für schweizerische kombinierbare Billette zur Verfügung.

Woraus der Mensch besteht, teilt die englische Zeitschrift „Iron“ mit: Der Mensch besteht aus 13 Grundstoffen, von denen fünf gasförmig und acht fest sind. Der Hauptbestandteil ist Sauerstoff in einem Zustande von äusserster Zusammenpressung. Ein Normalmensch von 70 Kg. Gewicht enthält 44 Kg. Sauerstoff, die unter gewöhnlichen Verhältnissen einen Raum von 28 Kubikm. einnehmen würden. Ferner birgt besagter Mensch 7 Kg. Wasserstoff, die im freien Zustande einen von 80 Kubikm. füllen würden. Die drei übrigen Gase sind Stickstoff (1,72 Kg.), Chlor (0,7 Kg.) und Fluor (0,1 Kg.). An festen Stoffen enthält der Normalmensch 22 Kilo Kohle, 800 Gr. Phosphor, 100 Gr. Schwefel, 1750 Gr. Calcium, 80 Gr. Kalium, 70 Gr. Natrium, 50 Gr. Magnesium und 45 Gr. Eisen. Edelmetalle birgt somit der menschliche Körper nicht und er enthält in der Hauptsache nur Stoffe, die wohlfeil sind wie Brombeeren. „Iron“ glaubt deshalb kaum, dass eine bergmännische Ausbeutung des Menschen sich verlohnen würde.



Scheveningen. Das „Hotel Garni“ und die zugehörige Villa Dr. Mess sind an ein Konsortium übergegangen, erstere zu 400,000 fl. letztere zu 34,000 fl. Genf. Herrn Ed. Gehret, Sekretär im Hotel de la Poste, ist für 17jährige Reise Dienstzeit das Diplom mit goldener Uhr vom Internationalen Verein der Gasthofbesitzer zugestellt worden.

Ilanz. Eine von 94 Mann aus 46 Gemeinden besuchte Versammlung beschloss gestern einstimmig, für die Oberlandbahnlinie das Thälwil anzustreben und die Aktienzeichnung an die Hand zu nehmen.

Samaden. Eine Volksversammlung sprach sich für eine Albulabahn und gegen eine Julierbahn aus, mit Verlängerung der rhätischen Bahn bis St. Moritz.

Die **Wengernalp-Bahn** erzielte in diesem Jahre ein sehr günstiges Resultat. Die Gesamteinnahmen bis Ende Oktober belaufen sich auf Fr. 429,994 und übersteigen die des letzten Jahres um Fr. 100,992. Borm. Die Stadt Borm zählt jetzt 28 Gasthöfe, dann kommen 175 Bier-, Wein- und Speisewirtschaften, 10 Kellnerwirtschaften, die zum Teil historisch sind, wenigstens hat die innere Ausstattung noch das altertümliche Gepräge.

Presse. Unter dem Titel „Die freie Schweiz“ gibt das Verkehrsbureau in St. Gallen ein wöchentlich erscheinendes Blatt heraus, welches sich die Hebung des Verkehrs und zwar hauptsächlich des Fremdenverkehrs, zur Aufgabe macht.

Auszeichnung. An der Internationalen Ausstellung für Hygiene und Nahrungsmittel in Stockholm (Schweden) wurde der Firma Alfred Zweifel in Lenzburg für ihre Malaga-Weine das Diplom des „Grand Prix hors Concours als Membre du Jury“ neben Goldener Medaille zuerkannt.

Maloja. In vorletzter Nummer berichteten wir, gestützt auf eine aus sonst zuverlässiger Quelle erhaltene Mitteilung, dass in der Direktion des Maloja Palace ein Wechsel stattgefunden. Herr F. W. Walder teilte uns nun mit, dass diese Nachricht auf Irrtum beruhe, was wir hiermit gerne berichtigen.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 30. Okt. bis 5. Nov. 1897: Deutsche 523, Engländer 387, Schweizer 211, Holländer 119, Franzosen 119, Belgier 39, Russen 89, Oesterreicher 20, Amerikaner 41, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 56, Dänen, Schweden, Norweger 24, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 1609. Darunter waren 58 Passanten.

Sterilisierte und alkoholfreie Weine. Es wird unsere Leser interessieren zu vernehmen, welches Quantum frische Trauben die Erste schweizerische Aktien-Gesellschaft in Bern diesen Herbst verarbeitet hat. Einzig in der Zeit vom 20. September bis 11. Oktober sind auf dem Berner Elguthof 61 Waggons mit 517,446 Kilos eingetroffen und macht dies während dieser 3 Wochen täglich 3 Waggons. Im ganzen wurden aber 740,785 Kilos Trauben verarbeitet.

Fahrpläne. Das Eisenbahndepartement hat sich nicht dazu entschliessen können, den künftigen Beginn der Sommerfahrordnung auf 1. Mai festzusetzen. Als dem Vorschlag eines Jahresfahrplanes kann das Departement nicht bestimmen, so lange die ausländischen Anschlussbahnen für den Winter und für den Sommer einen besonderen Fahrplan erstellen. Die schweiz. Bahnen müssen ihre Fahrpläne denjenigen der ausländischen Anschlussbahnen anpassen, wenn sie der Ablenkung des Personenverkehrs von unserm Lande vorbeugen wollen.

Zürich. Wieder spricht man hier von der Erstellung zweier grösseren Hotels, wovon das eine in ganz englisch-amerikanischer Art gebaut und ausgerüstet würde. Die ausserordentlichen Baupläne befinden sich in der Enge und am Uetli, also in den schönsten Lagen, und schön, sehr schön sind die Pläne auch. Da aber das Bedürfnis in Zürich für neue Hotels kein grosses ist, so wird sich auch das Kapital für derartige Projekte nicht besonders begeistern, und um so weniger als Gasthöfen und Hotels garnis vielmals aus der Erde wachsen.

(Gastwirf.)

Solothurn. Der Verkehrs- und Verschönerungs-Verein der Stadt Solothurn hat zur Zeit 617 Mitglieder. Der Verein hat zur Hebung von Verschönerung und Verkehrs der am Fusse des Weissensteins gelegenen Wengistadt schon vieles geleistet. So wurden u. a. letztes Jahr ein „Führer durch Solothurn und Umgebung“, das Wanderbild „Solothurn-Baselstadt“, ein „Rundgang durch das Zeughaus“ publiziert und eine Exkursionskarte herausgegeben. Für 1898 hat der Verein folgende neue Programmpunkte festgesetzt: Erstellung einer direkten Telefonlinie Solothurn-Zürich, Errichtung einer Postfiliale im Centrum der Stadt, Unterhandlungen mit dem Slatte betreffend Abbruch der Turmruine, die an die Einwohnergemeinde und Umgestaltung des Terrains in eine öffentliche Anlage etc.

Die Strafkassen der „Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique“. Wir haben schon einmal in diesem Blatte an Hand eines Urteils des st. gallischen Kantonsgerichtes darauf aufmerksam gemacht, dass die Société zur Anhebung von Strafkassen für ihre Mitglieder gar nicht berechtigt sei. Sie hat kürzlich, trotz jenes Urteils, wieder eine Strafkasse gegen einen st. gallischen Wirt erhoben, ist aber damit neuerdings, diesmal vom Bezirksgericht St. Gallen, abgewiesen worden. Auch

dieses Urteil ist weder von der Société noch von der Staatsanwaltschaft weiter gezogen worden und demnach in Rechtskraft erwachsen. Es zeigt aufs neue, auf wie schwachen Füßen das ganze Vorgehen des Hrn. Knosp-Fischer in der Schweiz steht und wie wenig ernst seine Drohungen mit Strafkassen zu nehmen sind.

Montreux. Nous extrayons du „Journal des Etrangers“ une intéressante statistique que la Société des Hôtels de Montreux a fait établir. Voici pour le premier semestre 1897:

Nationalités	1896	1897
Allemands	1521	2142
Anglais	1674	2200
Américains	203	206
Autrichiens	67	136
Belges	9	7
Danubiens	594	653
Italiens	27	38
Belges et Hollandais	278	421
Russes	83	104
Scandinaves	525	591
Suisses	112	168
Divers	115	68
Totaux	129	106
	7792	8993

1896	1897	1896	1897
Septembre	Septembre	Septembre	Septembre
Allemands	340	387	569
Anglais	579	621	541
Américains	155	205	340
Autrichiens	24	14	40
Belges	33	20	35
Italiens	574	623	894
Belges et Hollandais	49	20	71
Russes	83	104	124
Scandinaves	101	24	130
Suisses	10	6	5
Divers	209	180	221
	44	35	26
	292	310	297
	41	52	43
	2449	2610	3082
			3528

	1896	1897	Récapitul.	
	Septembre	Septembre	1896	1897
Allemands	907	1128	2103	2418
Anglais	983	1137	2103	2417
Américains	186	178	561	605
Autrichiens	58	69	112	124
Espagnols	21	12	89	41
Français	1467	1489	2935	3324
Italiens	68	64	188	131
Hollandais	119	119	306	306
Belges	197	61	428	148
Pays Danubiens	3	10	18	23
Russes	556	216	866	634
Scandinaves	28	21	98	72
Suisses	411	298	998	839
Divers	105	72	189	166
Totaux	4990	4874	10521	11012



Herrn H. H. in L. Wir nehmen gerne von Ihrer Meldung öffentlich Notiz, dass das Internationale Reisebureau in Arnheim (Holland)“, welches gewöhnlich durch Versenden des von ihm herausgegebenen Hotel-Adressbuches, Firmen in demselben aufgeführt mit dem Hinweis, dass mit denselben Vorzugspreise vereinbart seien, während eine solche Abmachung nicht existiert und nie existiert hat. Es beweist die dadurch herbeigeführte Irreführung der Firmen nur wieder, wie wenig gewissenhaft solche Verleger-Firmen sind. Der Nachteil wird übrigens für Sie kaum erheblich sein, denn es scheint uns, als ob der grösste Teil der Auflage dieses Adressbuches dazu bestimmt ist, zum Fange von Annoncen zu dienen, also weniger in die Hände der Fremden gelangt. An dem ganzen Büchlein ist wenig Bemerkenswertes vorhanden, ein Sammelverzeichnis von Hotelnamen, zusammengestellt aus alten Adressbüchern, denn sonst würde das Hotel du Parc in Yitznau, welches schon seit Jahren unter diesem Namen geführt wird, nicht noch als Pension Pfiffer darin figurieren. Auch glauben wir dazu, dass das Hotel Baur au Lac in Zürich, das Hotel Viktoria in St. Moritz Bad ein Abkommen für Vorzugspreise mit diesem Reisebureau geschlossen haben sollen,

ein grosses Fragezeichen setzen zu dürfen. Was die „Hotels“ Kreuz und Adler in Sempach in dem „Adressbuch ausgewählter Fremdenhotels“ zu thun haben, ist uns auch nicht recht klar. Auf Zuvorkommenheit darf das Buch auf keinen Fall Anspruch machen. Wenn Herr Vredenburg als Inhaber des betr. Reisebureaus, das Vorwort im fragl. Adressbuch benutzt, um namentlich seine Hotelpcoupons-Abonnements den Fremden zu empfehlen und er dabei schreibt: „Einen besonders nicht aus dem Auge zu verlierenden Vorzug bieten meine Abonnementskarten auch dadurch, dass dieselben erst bei der Abreise also bei Erhalt der Rechnung vorgezeigt zu werden brauchen“, so weiss ich jeder Hotelier, der mit dem Adressbuch beglückt wird, mit was für einem „Freund“ er es zu thun hat und wird ihm wohl gerne für diese „Freundlichkeit“ eine fette Annonce in Tausch geben.

Theater.

Repertoire vom 21. bis 28. November 1897.

Stadtheater Basel. Sonntag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orleans, romanische Tragödie. Sonntag 7 1/2 Uhr: Händel und Gretel, Märchenoper. Hierauf: Die Puppenfee, pantomimisches Balletdivertissement. Montag 7 1/2 Uhr: Anna's Traum, Lustspiel. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Ständhafte Liebe, Lustspiel. Zum Schluss: Blau, Lustspiel. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Die Kinder der Excellenz, Lustspiel. Freitag 7 1/2 Uhr: Lucia von Lammermoor, Oper. Samstag 3 Uhr: Max und Moritz, Posse in 7 Bildern. Sonntag 7 1/2 Uhr: Maria und Magdalena, Schauspiel.

* Hr. H. Reiff vom Hoftheater in Karlsruhe a. G.

Stadtheater Bern. Sonntag 3 Uhr: Hase-manns Töchter. Sonntag 8 Uhr: Undine. Montag 8 Uhr: *Don Juan. Dienstag 8 Uhr: Französische Vorstellung. Mittwoch 8 Uhr: Der Wilschütz. Donnerstag 8 Uhr: Hans Huckle-bein. Freitag 8 Uhr: Die Afrikanerin. Samstag 8 Uhr: Don Carlos.

* Hr. Leone Fumagalli als Gast.

Stadtheater Luzern. Sonntag 3 Uhr: Trilby. Sonntag 8 Uhr: Der Vogelwälder. Montag 8 Uhr: Das Glas Wasser. Mittwoch 8 Uhr: Die zärtlichen Verwandten. Freitag 8 Uhr: Nachruhm. Sonntag 3 Uhr: Das Glas Wasser. Sonntag 8 Uhr: Der Zigeunerbaron.

Stadtheater St. Gallen. Sonntag 7 1/2 Uhr: Freischütz. Montag 7 1/2 Uhr: Postillon von Lonjumeau. Dienstag 7 1/2 Uhr: Grossstadtluft. Mittwoch 7 1/2 Uhr: Händel und Gretel und Cavalleria Rusticana. Donnerstag 7 1/2 Uhr: Liebele, Sie weint. Freitag 7 1/2 Uhr: Bajazet. Samstag 7 1/2 Uhr: Don Carlos.

Stadtheater Zürich. Sonntag 3 Uhr: Mikado, Operette. Sonntag 7 1/2 Uhr: Wilhelm Tell, Schauspiel. Montag 7 1/2 Uhr: Mikado, Operette. Mittwoch 7 1/2 Uhr: Der Herr Direktor, Lustspiel. Donnerstag 7 1/2 Uhr: Faust und Margarethe, Oper. Freitag 7 1/2 Uhr: Waffenschmied von Worms, Oper. Samstag 7 1/2 Uhr: Viel Lärm um Nichts, Lustspiel. Sonntag 3 Uhr: Mikado, Operette. Sonntag 7 1/2 Uhr: Der Herr Direktor, Lustspiel.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amser-Aubert.

Zeugnishefte & Anstellungsverträge
stets vorrätig für Mitglieder.
Offizielles Centralbureau in Basel.

Henneberg-Seide
nur ächt,
wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.
schwarz, weiss und farbig von 85 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert. Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.).
Seiden-Damaste v. Fr. 1.40 — 22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10.80 — 77.50
Seiden-Foulards bedruckt „ 1.20 — 6.55
per Meter. Seiden-Armures, Monopols, Cristallines, Moire antique, Duchesse, Princess, Moscovite, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fadenstoffe etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.
Bail-Seide v. 85 Cts. — 22.50
Seiden-Grenadines v. Fr. 1.35 — 14.85
Seiden-Bengalines v. 2.15 — 11.60

G. Rychner Mühlegasse Zürich I.
Special-Agentur
Kauf und Pacht von
Hôtels & Restaurants
Zu verkaufen:
1 Kurhotel im Engadin im Preise von Fr. 275,000.
1 Badhotel im Bündner Oberland, Preis Fr. 50,000.
1 Kurhotel im Berner Oberland, im Preise von Fr. 175,000.
1 Hotel in Zürich in Preisen von Fr. 200,000 und Fr. 270,000.
3 Hotels im Toggenburg in Preisen von Fr. 60,000 bis 90,000.
3 Hotels im Rheintal, in Preisen v. Fr. 58,000, 82,000 u. 120,000.
4 Hotels im Kt. Zürich, in Preisen von Fr. 70,000 bis 118,000.
3 Hotels im Kt. Thurgau, in Preisen von Fr. 42,000 bis 90,000.
3 Hotels im Kt. Aargau, in Preisen v. Fr. 30,000 u. Fr. 110,000.
3 Hotels im Kt. St. Gallen, in Preisen v. Fr. 70,000 bis 125,000.
2 feine Kurhotels am Vierwaldstättersee in Preisen Fr. 170,000 und Fr. 330,000.
1 Hotel am Rheinfall, Jahresgeschäft, 96 Zimmer.
1 Mineralbad in der Ostschweiz, Preis Fr. 45,000.
1 Berghotel im Kt. Bern mit zirka 390 Hektaren Wald und Alpen. Preis Fr. 220,000.
2 Hotels, Jahresgeschäfte, in Kurorten des Kt. Graubünden. Preis Fr. 115,000 und Fr. 180,000.
1 Jahresgeschäft in Süddeutschland. Preis Mark 140,000.

Zu kaufen oder zu pachten gesucht:
Kleines Hotel oder Café-Restaurant
an schöner Lage und mit guter Rendite von einem erfahrenen Hotelier, welcher über die nötigen Garantien verfügt.
Geft. Offerten sub Chiffre 1630 an die Expedition der „Hotel-Revue“.

Gigarren
Max Dettlinger, St. Ludwig i. F.
Cigaretten
Guteingegerichtetes
Hotel
in gewerblicher Stadt in bester Geschäftslage ist unter günstigen Bedingungen wegen Familienverhältnissen sofort zu vermieten
event. zu verkaufen. — Ausk. erteilt unter Chiffre L4243Y Haasenstein & Vogler, Bern. 1897

Kellner-Frack
zu verkaufen in Basel, neu, seiden-gefittert, samt Gilet für grosse Statur. Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 1637

Geschäftsführer-Direktionsstelle
von erfahrenem, tüchtigem und sprachkundigem Fachmann, 30 J., im In- oder Auslande gesucht. Stelle auf längere Zeit bevorzugt. Offerten befördert die Expedition unter Chiffre 1628.

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE
DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ
* Premier Cru *
Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Das Christliche Kellnerheim Zürich
20 Thalgarasse 20
empfiehlt sich den
Herren Hotel-Angestellten
zur gefl. Benützung. 1635 H5060Z

Für Hotels und Pensionen unentbehrlich!
Neue Elsassische Bügel- & Trockenmaschine
mit Gas- und Dampfheizung, für Hand- und Motorbetrieb.
Centrifugen mit einfacher und doppelter Fraktion.
Einziges System, gesteuerte Vorrichtung, um Kissen und völlig trockene u. glatte Bett- und Tischdecken zu erhalten.
Complete Wascheinrichtungen
C. SEGUIN, Constructeur, Mülhausen i. E.

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
CARTES BLANCHES
GOUT FRANÇAIS
EXTRA DRY
AGENT GÉNÉRAL POUR LA SUISSE, L'ITALIE, ETC. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.